

Hannover, den 19.11.12

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

■. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie soll der erhöhte Finanzhilfebedarf durch die Einführung der achtjährigen Schulzeit für Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft finanziert werden?

Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur hat finanzielle Auswirkungen auch auf die Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft. Wegen der Anhebung der Wochenstundentafel ist auch ein erhöhter Lehrerstunden-Einsatz pro Schülerin und Schüler erforderlich. In der Finanzhilfefeuerordnung müssen die Schülerbeträge deshalb entsprechend angepasst werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen berichtet, dass sie hierzu bereits seit 2007 mit dem Kultusministerium in Kontakt stehe. Es habe sich aber herausgestellt, dass zur Erfassung der Daten für die Neufestlegung der Schülerbeträge erst ein „reiner“ G8-Jahrgang habe „durchgewachsen“ sein müssen. Erst seit September 2012 lägen die erforderlichen Daten vor.

Die erhöhten Kosten pro Schülerin und Schüler sind aber bereits seit dem 01.08.2011 angefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag und um welchen Prozentsatz sollen und müssen die Schülerbeträge in der Finanzhilfefeuerordnung im Zusammenhang mit der Einführung der achtjährigen Schulzeit an Gymnasien und Gesamtschulen für die Schulen in freier Trägerschaft angehoben werden?
2. In welcher Weise soll diese Anhebung auch rückwirkend für die Schuljahre 2011/12 und 2012/13 erfolgen?
3. Wenn keine rückwirkende Anhebung geplant ist, wie sollen dann die Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft die in der Vergangenheit durch die achtjährige Schulzeit verursachten höheren Kosten pro Schülerin und Schüler finanzieren?

Korter